

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 23.01.2008

AN/0187/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	

Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 21.12.2007 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes NRW am 11.12.2007 durch Urteil u.a. entschieden hat, dass das Land den Kommunen den überzahlten Solidarbeitrag 2006 zu erstatten habe, da der zunächst vom Land prognostizierte kommunale Beitrag signifikant höher ausgefallen sei. Das Gericht habe in diesem Zusammenhang auf die von den Kommunen ermittelte Überzahlung von 450,0 Mio. € hingewiesen. Wie in der Mitteilung der Verwaltung weiter ausgeführt wird, hat das Land zwischenzeitlich mitgeteilt, dass für 2006 und 2007 Abschlagszahlungen auf Grund dieses Urteils von 280,0 Mio. € und 220,0 Mio. € geleistet werden. Diese Beträge liegen deutlich unter der von den Klägern ermittelten Überzahlung. Wenn hier keine Korrektur erfolgt, enthält das Land den Gemeinden weiterhin Mittel vor. Zumal im Hinblick auf in 2007 gestiegene Gewerbesteuererinnahmen die Überzahlung unter Umständen noch über der des Jahres 2006 liegen kann.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass Gemeinden des Landes NRW vorsorglich Klage gegen das GFG 2007 erheben wollen, da nach ihrer Auffassung der bisher genannte Erstattungsbetrag zu gering ist?

2. Wenn ja, wird die Stadt Köln – auch aus Solidaritätsgründen – dieser Klage beitreten? Wenn dies nicht beabsichtigt ist, bitten wir die Verwaltung die Gründe hierfür darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
Fraktionsgeschäftsführer